

# Betriebszeiten für lärmintensive Geräte und Maschinen

## 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)

**Bereich:** Wohngebiete    **Nutzung:** privat / gewerblich    **Nicht** an Sonn- und Feiertagen

Zeit	besonders lärmintensive Gartenarbeitsgeräte		andere lärmintensive Gartenarbeitsgeräte
	ohne Umweltzeichen	mit Umweltzeichen	
6	[Red]	[Red]	[Red]
7		[Green] 7 - 20 Uhr	[Green] 7 - 20 Uhr
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17	[Red]	[Red]	
18			
19			
20	[Red]	[Red]	
	Grastrimmer / -kantenschneider*, Freischneider, Laubbläser, Laubsammler,		Rasentrimmer / -kantenschneider**, Heckenschere, Rasenmäher, Vertikutierer, Motorhacke, Schredder / Zerkleinerer,

\* Verbrennungsmotor

\*\* Elektromotor

Uhrzeit	Betrieb erlaubt
Uhrzeit	Betrieb untersagt (an Sonn- und Feiertagen generell)

## BESCHREIBUNG DES UMWELTZEICHENS

### Gestaltung des Umweltzeichens

Das Umweltzeichen wird für Produkte vergeben, welche die Kriterien für alle ausgewählten wichtigen Umweltaspekte erfüllen. Das Umweltzeichen enthält Verbraucherinformationen im Einklang mit Artikel 8 und dem nachstehenden Schema.

Es besteht aus den folgenden zwei Teilen (Feld 1 und Feld 2)

<p>UMWELTZEICHEN DER EUROPÄISCHEN UNION</p>  <p>Vergeben für Waren oder Dienstleistungen, die den Umwelanforderungen des Umweltzeichensystems der EU entsprechen</p> <p>Registriernummer:</p>	<p style="text-align: center;">*</p> <p style="text-align: center;">*</p> <p style="text-align: center;">*</p>
Feld 1	Feld 2

# Hinweise zur Brennholzherstellung

## Holzlagerplätze am Ortsrand (Baugenehmigungspflichtig!)

**Mindestabstand:** ca. 300 m

- Keine Einschränkungen bzgl. der Holzbearbeitung
  - Langholz
  - Kettensäge
  - Kreissägen
  - Säge- / Spaltautomaten
  - Anbaugeräte mit entsprechenden Zugmaschinen

## Holzbearbeitung innerhalb des Ortes

### WA-Gebiet:

- Holzbearbeitung in der Regel unzulässig

### MD-Gebiet:

- ausschließlich für den privaten Brennholzbedarf zulässig
- es können Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft nicht ausgeschlossen werden
- keine Motorkettensägen mit Verbrennungsmotor
- keine Anbaugeräte mit entsprechenden Zugmaschinen
- Begrenzung auf wenige Tage im Jahr

### Allgemeines:

- Die Durchführung von nicht gewerblichen Tätigkeiten auf dem eigenen Grundstück, die zu einer Beeinträchtigung der Nachbarn führen, unterliegen nicht dem öffentlichen Recht, sondern dem Zivilrecht.
- Bei der Begutachtung von Lärmimmissionen zieht das Amtsgericht häufig die TA-Lärm als Beurteilungsgrundlage heran. Aus diesem Grund sind die Sägearbeiten auf einem innerörtlichen Grundstück, so durchzuführen, dass an keinem benachbarten Wohnhaus die Richtwerte der TA-Lärm überschritten werden.

Tagrichtwert      **MD-Gebiet:** 60 dB(A)      **WA-Gebiet:** 55 dB(A)

- Ein Grenzfall liegt dann vor, wenn z.B. an einer landwirtschaftlichen Hofstelle für bzw. von mehreren Familien Brennholz aufbereitet wird. Diese intensive Nutzung ist der eines gewerblichen Betriebes gleichzusetzen.

Abstands-Orientierungswerte von ↓ zu →	MD-Gebiet	WA-Gebiet
Kettensäge (elektrisch)	50 m	80 m
Kreissäge	160 m	300 m
Kettensäge (Benzin)	300 m	500 m

### Spezialfall Baustelle:

- Grundsätzlich darf in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr auf Baustellen mit Maschinen gearbeitet werden. Kurzfristig können auch sehr laute Maschinen wie Kettensägen oder Kreissägen zum Einsatz kommen.

### Hinweis:

- Zu beachten sind gemeindliche Sonderregelungen (Bad Kissingen und Bad Bocklet).